H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung — am 06.03.2012 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Raum B2-1-02.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ina Albers
Frau Katja Grassmann
Frau Gritt Hammer
Frau Heide Igel
Herr Manfred Janusch
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Frau Iris Wassermann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Steffen Große

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2011
- 3 Gründung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Informationen zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Teltow-Fläming ab 2013
- Information zum Qualitätshandbuch für die sozialpädagogische Arbeit in der Jugendhilfe
- 6 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Da es keine Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt, gilt sie als beschlossen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2011

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt als genehmigt.

TOP 3

Gründung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Gussow entschuldigt sich für die Nachreichung der Vorlage zu diesem TOP.

Bereits 2009 fanden erste Gespräche zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) gemäß § 78 SGB VIII mit Trägern der freien Jugendhilfe statt. Aus verschiedenen Gründen konnte die Gründung zur damaligen Zeit nicht realisiert werden.

In der Planungs- und Steuerungsgruppe wurden die Träger der freien Jugendhilfe am 24.02.2012 darüber informiert, dass der Landkreis beabsichtigt, eine leistungsbezogene (im Bereich der Kindertagesbetreuung) und eine sozialräumlich ausgerichtete AG gemäß § 78 SGB VIII zu installieren. Die Begründung kann der Vorlage entnommen werden.

In der AG " Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 78 SGB VIII" unterbreitet die Verwaltung den Vorschlag, vier regionale Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Diesen Arbeitsgemeinschaften soll ein Sprecherrat vorangestellt werden, um den § 78 SGB VIII und vor allem deren Vertretung nach außen, gerecht zu werden. Die vier regionalen Arbeitsgemeinschaften orientieren sich an den zurzeit gültigen vier Sozialräumen im Jugendamt. Es sollen in den regionalen Arbeitsgemeinschaften neben den Trägern der Jugendhilfe auch andere Kooperationspartner, die im Sozialraum für Kinder, Jugendliche und deren Familien tätig sind, mitarbeiten.

Die Bildung von Unterarbeitsgruppen ist erforderlich, um spezifische Fachthemen bearbeiten zu können.

<u>Frau Grassmann</u> möchte wissen, was ist eine leistungsbezogene AG.

<u>Frau Igel</u> fragt, wie der Jugendhilfeausschuss (JHA), als Teil des Jugendamtes, an den Gremien beteiligt ist.

Frau Albers bittet um weitere Ausführungen zum Sprecherrat.

Auf die Frage von Frau Grassmann antwortet <u>Frau Gussow</u>, das die Bezeichnung - leistungsbezogene AG - deswegen so vorgenommen wurde, weil die Kindertagesbetreuung gemäß § 2 Abs. 2 SGB VII eine Leistung der Jugendhilfe ist.

Zur Beteiligung des JHA antwortet <u>Frau Gussow</u>, dass ein Mitglied des JHA in der AG mitwirken muss. Dies ist zu gewährleisten. Näheres ist dann über die Geschäftsordnung zu klären.

Zur Frage von Frau Albers informiert <u>Frau Gussow</u> wie folgt: Es gibt die vier regionalen Arbeitsgemeinschaften, in denen es mindestens einen gewählten Sprecher geben wird. Diese vier Sprecher bilden dann den Sprecherrat der AG. Die Geschäftsführung übernimmt das Jugendamt.

<u>Herr Scheibe</u> möchte wissen, ob sich das Jugendamt eine Verbesserung der Leistung durch diese Arbeitsgruppen verspricht. Die Träger vor Ort möchten keine Reglementierung durch das Jugendamt.

<u>Frau Hammer</u> macht deutlich, dass die Gründung der AG ein langgehegter Wunsch aller Träger der Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming ist. Es wurde jahrelang daraufhin gearbeitet, dieses Gremium zu installieren. Zu hoffen ist, dass dadurch richtungsweisende Entwicklungen im Landkreis gemeinsam vollzogen werden können. Der Bedarf in der Kindertagesbetreuung, der 2013 auf uns zu kommt, muss möglichst gedeckt werden. Das sind Prozesse die alle ineinandergreifen.

<u>Frau Gussow</u> weist darauf hin, dass es keine Reglementierung seitens des Jugendamtes ist. Durch das Kita-G gibt es gesetzliche Vorgaben und Anforderungen, die natürlich durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe gesteuert werden müssen. Bisher wurden im Landkreis aber immer alle Träger an solchen Prozessen (z. B. über Trägerberatungen) beteiligt. Durch die Gründung der AG werden wir im Landkreis Teltow-Fläming nur der gesetzlichen Anforderung gerecht.

Des Weiteren möchte <u>Frau Grassmann</u> wissen, ob es einen "Kopf" über beide Arbeitsgruppen gibt oder ob diese parallel laufen.

Hierzu erklärt <u>Frau Gussow</u>, dass die beiden Arbeitsgemeinschaften eigenständig sind. In der AG Kindertagesbetreuung soll durch die Geschäftsordnung die Wahl von zwei Sprechern (Vorsitzenden) festgelegt werden. Angedacht ist, dass jeweils ein Vertreter eines kommunalen und eines freien Trägers der Jugendhilfe gewählt wird.

<u>Frau Grassmann</u> stellt fest, dass in der AG Kindertagesbetreuung der Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) fehlt. Gerade im Krippen- und Kindergartenalter sollten Hilfen zur Erziehung ansetzen und nicht erst im Jugendalter. Sie spricht auch das Thema Inklusion an.

<u>Frau Gussow</u> antwortet, dass davon ausgegangen wird, dass die vorgesehene Struktur funktioniert. Die Träger von Angeboten der Kindertagesbetreuung und von HzE werden in der sozialraumorientierten AG zusammenarbeiten und dementsprechend auch wirken können.

<u>Frau Hartfelder</u> bittet die Verwaltung um eine Übersicht aus der hervorgeht, wo es diesbezüglich Schnittstellen gibt. Diese sind in der Sitzung des JHA am 14.03.2011 vorzustellen.

<u>Herr Scheibe</u> möchte wissen, ob es einen bestimmten Schlüssel zur Anzahl von Mitgliedern in solch einer AG gibt. Auf diese Frage antwortet Frau Gussow mit einem Nein.

<u>Herr Dr. Reinecke</u> fragt, warum dieser Prozess nicht von unten entstanden ist. Warum binden wir die Kindertagesbetreuung und die HzE nicht in die vorhandenen Sozialräume ein.

<u>Frau Gussow</u> antwortet, dass dieser Prozess nicht vom Jugendamt ausgegangen ist sondern auf Initiative der freien Träger der Jugendhilfe geführt wurde. Es ist also nicht vom öffentlichen Träger aufgesetzt worden. Der § 78 SGB VIII sagt allerdings auch aus, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet ist, Arbeitsgemeinschaften zu gründen. Somit betrachtet Frau Gussow den Weg, den das Jugendamt gegangen ist, als richtig.

<u>Frau Grassmann</u> fragt nach, wie die Arbeitsgemeinschaften in anderen Landkreisen gehandhabt werden.

Frau Hammer berichtet, dass es seit über 15 Jahren im Landkreis Dahme-Spree (LDS) und seit 5 Jahren im Landkreis Elbe-Elster (EE) eine AG § 78 gibt. Das sind zwei Landkreise von denen sie ganz sicher berichten kann, wie es dort läuft. Es ist eine freiwillige Vertretung. Man kann keinen Träger verpflichten oder zwingen an der AG § 78 mitzuwirken. Aber jeder Träger, der Leistungen im Landkreis erhält, kann sich dort beteiligen. Die Geschäftsordnung wird gemeinsam verabschiedet und auch beschlossen. Die Themen kommen in der Regel von den Trägern. Der LDS hat eine eigene AG § 78 speziell für Kita, weil es ein komplexes Themenfeld ist. Wenn wir den Bereich der Kindertagesbetreuung mit in die andere AG übernehmen würden, hätten wir zwar alle Bereiche zusammen, aber es hätte den Nachteil, dass andere wichtige Hilfen, die benötigt werden, immer wieder runterfallen. Die AG § 78 kann nicht jede Woche tagen sondern hat im Jahr ein gewisses Arbeitspensum, was dann sehr intensiviert wird. In EE läuft es ähnlich. Damit hat man über Jahre gute Erfahrungen. Es gibt andere Unterarbeitsgruppen, so ähnlich wie es hier auch angedacht ist. Frühförderung ist letztendlich eine soziale Leistung die ganz wichtig für Kinder ist, um sie auf die Schule vorzubereiten. Zum Thema Frühförderung trifft man sich im Landkreis Teltow-Fläming regelmäßig. Dafür gibt es eine AG. Die Verknüpfung mündet im JHA.

Herr Dr. Reinicke fragt nach, was uns hindert, Unterarbeitsgruppen in den regionalen Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Es würde auch ausreichen, wenn die, die im Sozialraum mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, auch ein Gremium haben, in dem man sich über diese übergreifenden Dinge verständigen kann.

Frau Gussow verweist darauf, dass den Anwesenden der Entwurf der Geschäftsordnung nicht vorliegt und informiert darüber, dass, wie Frau Hammer es bereits ausgeführt hat, diese AG kein Gremium ist, was sich alle zwei Wochen trifft. Es sind nur vier Treffen im Jahr angedacht. Der Sprecherrat trifft sich zwei Mal im Jahr. Es erfolgt dann die Aufstellung eines Arbeitsplans für die einzelnen Arbeitsgemeinschaften, da es unterschiedliche Strukturen und Bedingungen in den einzelnen Sozialräumen gibt. Die Zusammenführung der Themen erfolgt dann beim Sprecherrat, der die Informationen an den JHA transportiert.

Frau Hartfelder fragt an, ob bis zur nächsten Sitzung des JHA eine Satzung oder eine Geschäftsordnung vorliegen könnte und wie der weitere Werdegang ist.

Frau Gussow antwortet, dass, wenn die vorliegende Vorlage im nächsten JHA beschlossen und das Jugendamt beauftragt wird, diese beiden Arbeitsgemeinschaften zu gründen, soll es Ziel sein, diesen Prozess bis Ende des I. Quartals bzw. bis Ende April abzuschließen. Die Entwürfe der Geschäftsordnungen liegen bereits vor.

Frau Grassmann möchte wissen, ob eine zusätzliche Stelle dafür geschaffen werden muss. Frau Gussow verneint dies. Es ist geplant ist, dass die geschäftsführenden Aufgaben von beiden Arbeitsgemeinschaften, die Jugendhilfeplanerin übernimmt.

Empfehlung:

Dem JHA wird empfohlen, dass die AG nach § 78 SGB VII im Landkreis Teltow-Fläming zu

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

Informationen zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Teltow-Fläming ab 2013

Kita-Bedarfsplanung anhand einer Präsentation ("Planungskonzept zur Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2013 bis 2017").

Diskussion im Anschluss der Präsentation:

Frau Igel hat Bedenken, dass die Unterbringung von Kindern mit Behinderung/en in einer Einrichtung nicht angemessen ist. Jedes Kind mit einer Behinderung hat ein Recht in eine Kita aufgenommen zu werden und es sollte nicht eine Sammlung von verschiedenen Behinderungen in einer Kita stattfinden.

Frau Gussow antwortet, dass die Erläuterungen zur - Schaffung von integrativen Plätzen in einer Einrichtung pro Kommune - nicht so, wie oben von Frau Igel angeführt, verstanden werden sollte. Es gibt Kommunen, die haben keine Integrationskita. Aber es sollte in jeder Kommune wenigstens eine Einrichtung geben, die die Aufnahme von behinderten Kindern realisieren kann, damit die Eltern wohnortnah ein Angebot in Anspruch nehmen können.

Frau Grassmann geht es nochmal um die Inklusion nicht nur im Kita-Bereich sondern in dem Bereich zwischen 6 und 10 Jahren. Was passiert mit den Kindern in der Tagesbetreuung? Diese haben auch das Recht nach der Schule einen Förderbedarf in Anspruch zu nehmen. Wurde das berücksichtigt?

Frau Gussow verneint dies. Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, inwieweit die Inklusion im Bereich der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden muss.

23.03.2012

<u>Herr Janusch</u> findet es wichtig, wenn alles im Zusammenhang betrachtet wird. Es muss aber auch finanzierbar sein. Es gibt einen bestimmten Personalschlüssel, der festgeschrieben ist. Die Kindertagesstätten benötigen für Integrationskinder entsprechendes Personal und die Gruppengrößen müssten verändert werden. Inwieweit ist Inklusion und Integration in jeder Einrichtung möglich? Er betont dabei, wie wichtig es ist, die Eltern mit einzubeziehen.

<u>Herr Dr. Reincke</u> fragt nach, in welchem Zeitplan, die Bedarfsplanung fertiggestellt werden soll.

<u>Frau Gussow</u> antwortet: von April bis Juli 2012: Abschluss der Feststellung des quantitativen und qualitativen Bedarf (Entwicklung von Qualitätsanforderung für die Kindertagesbetreuung), 25.09.2012: Empfehlung des Gesamtpapiers im UA-JHP, 24.10.2012: Empfehlung des JHA für den Kreistag, 10.12.2012 Beschlussfassung im Kreistag.

<u>Frau Hartfelder</u> ist der Auffassung, wenn das Land Veränderungen vornimmt (Thema: Inklusion), dann müssen auch die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sein.

<u>Frau Grassmann</u> gibt den Hinweis, dass zu berücksichtigen ist, dass auch ein Träger verschiedene Konzepte haben kann.

Herr Bührendt merkt an, das ist spekulativ. Es ist so, dass Trägervielfalt gegeben sein muss, damit die Eltern ihrem Wunsch- und Wahlrecht entsprechend Kindertagesstätten auswählen können. Das die Träger entsprechend den Bedürfnissen und den Voraussetzungen, die sie vor Ort vorfinden, ihr Konzept in der Kita auch anpassen, variieren und differenzieren, das ist selbstverständlich. In der Tat haben wir auch andere Kommunen als in Blankenfelde-Mahlow, wo es noch sehr viel ausgeprägter ist, dass es nur eine Träger gib. Hier muss man sich dann fragen, ob das Wunsch- und Wahlrecht tatsächlich berücksichtigt werden kann und ob die Trägervielfalt gewährleistet ist. Sollte bei jeder weiteren Kita, die in kommunaler Trägerschaft ist, wieder die Kommune Träger dieser Einrichtung sein? Oder sollte man nicht neu darüber nachdenken, wie die Trägervielfalt in einer Kommune gewährleistet werden kann.

TOP 5

Information zum Qualitätshandbuch für die sozialpädagogische Arbeit in der Jugendhilfe

<u>Frau Müller</u> stellt den Anwesenden die Präsentation "Überarbeitung der Qualitätsrichtwerte in den ambulanten Hilfen zur Erziehung im Landkreis TF" vor.

Frau Hartfelder möchte den Zeitrahmen der Erarbeitung dieses Qualitätshandbuches wissen.

<u>Frau Müller</u> antwortet, dass die Arbeitsergebnisse Schritt für Schritt in den JHA eingebracht werden. Das Qualitätshandbuch soll den Vorteil haben, dass in der Form alles gebündelt festgehalten ist. Es kann jeder Schwerpunkt so nachgelesen werden, wie er gerade benötigt wird. Es soll nicht als Buch herausgegeben werden sondern ein Exemplar mit austauschbaren Blättern.

<u>Frau Hartfelder</u> äußert die Bitte, dass beide Präsentationen dem Protokoll des JHA vom 14.03.2012 beigelegt werden.

TOP 6 Sonstiges

Herr Janusch äußert seine Befürchtung, dass es in naher Zukunft arge Personalprobleme geben wird. Vor Jahren gab es noch drei Erzieherklassen pro Jahr am Oberstufenzentrum (OSZ). In diesem Jahr wird es nur eine Klasse geben. Das OSZ hat bereits die Bürgermeister und den Amtsdirektor angeschrieben, mit dem Hinweis, dass am OSZ die Möglichkeit besteht ab 2011/12 die Fachschulausbildung auch wieder in Teilzeitform und kostenlos zu absolvieren. Er verweist darauf, dass die Erzieher, die am OSZ ausgebildet werden, hochqualifiziert sind. Das derzeitige Kita-Personal ist überaltert. Bestimmte Berufe, wie z. B. Heilerziehungspfleger, Maler, Mauer werden am OSZ nicht mehr beschult, da die Betriebe im Landkreis keine Auszubildenden mehr aufnehmen.

<u>Frau Hartfelder</u> verweist auf die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Teltow-Fläming. Diese Bedenken sollten auch dem Staatlichen Schulamt übermittelt werden.

<u>Herr Scheibe</u> möchte wissen, wie der Zulauf für die Berufsrichtung Erzieher am "Tag der offenen Tür" im OSZ war.

<u>Herr Janusch</u> antwortet, dass der Zuspruch für diese Berufsrichtung momentan nicht sehr groß ist. Die Hauptnachfrage ist das berufliche Gymnasium. Für die Fachschulausbildung in Teilzeitform benötigen die Quereinsteiger einen 3-jährigen Arbeitsvertrag, diesen können viele nicht vorweisen, da die meisten nur einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Frau Hartfelder schließt die Ausschusssitzung.

Datum: 23.03.12	
Hartfelder	Gussow
Vorsitzende	Protokollantin